

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Rates am 28. April 2016
- Aktuelle Flüchtlingssituation -

In den letzten Monaten stand das kurzfristige Reagieren, das Handeln angesichts einer Krisensituation im Vordergrund. Dabei ist es der Verwaltung gelungen, trotz schwieriger Bedingungen und großem Handlungsdruck Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicherzustellen.

Im Augenblick gehen die Flüchtlingszahlen deutlich zurück. Die schnelle Reaktion auf Notsituationen sollte durch eine strategische Planung abgelöst werden.

Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Flüchtlingszahlen entwickeln. Dennoch ist es notwendig, von einer für die Gesamtverwaltung einheitlichen Planungsgröße auszugehen. Daraus leiten sich die Größenordnungen ab, in denen weitere Übergangseinrichtungen, Schul- und Kita-Plätze, Sprachangebote und Wohnungen zur Verfügung stehen müssen, und eine Größenordnung, in der Finanzmittel benötigt werden und Personalbedarf abzudecken ist. Nur so lässt sich vorausschauend planen und lassen sich politische Beschlüsse vorbereiten. Voraussetzung ist allerdings eine Datenbasis über die konkrete Anzahl und die bevölkerungsstrukturelle Zusammensetzung der in Bochum lebenden Flüchtlinge.

Vor dem Hintergrund der weiteren Planungen fragt die SPD-Ratsfraktion:

I. Daten und Prognosen

Verfügt die Verwaltung über eine aussagekräftige, tagesaktuelle Datenbasis mit Informationen über alle nach Bochum zugewiesenen Flüchtlinge - einschließlich der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (Altersstruktur, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, Ort der Unterbringung usw.)?

Auf welcher Basis plant die Verwaltung die anstehenden Integrationsmaßnahmen wie Kita-Plätze, Schulplätze, Sprachkurse, Beschäftigungs- und weitere Bildungsangebote?

Hält die Verwaltung es für angebracht, weiterhin von einer Prognose von 75 Flüchtlinge pro Woche auszugehen?

Von welchem Bedarf oder ggf. Überhang an Plätzen geht die Verwaltung bei dieser Prognose – unter Berücksichtigung einer Belegung von 15 Wohnungen pro Monat und des Freiziehens der Turnhallen – bis zum Jahresende aus?

Gibt es alternative Szenarien bei steigenden oder abnehmenden Zuweisungen von Flüchtlingen und wie sehen diese ggfs. aus?

Sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die bisherige Kalkulation von neu einzurichtenden Unterkünften zu verändern und der neuen Situation anzupassen?

II. Standorte / Unterbringung

Welche der im Rat am 17. März beschlossenen neuen Standorte können nach inzwischen geprüfter Eignung tatsächlich realisiert werden? Welche der den Gremien im März vorgelegten weiteren Standorte können zum heutigen Stand ausgeschlossen werden (wie z. B. Velsstraße)?

Es wäre wünschenswert, dass die Turnhallen Vereinen und Schulen schneller als aktuell geplant zur Verfügung stehen. Ist es möglich, die Sanierungsarbeiten an mehreren Hallen parallel zu beauftragen?

Integration vollzieht sich leichter, wenn Flüchtlinge möglichst schnell in Wohnungen umziehen. Das setzt den Bau neuer Wohnungen voraus. Auf welchen städtischen Flächen ist kurzfristig öffentlich geförderter Geschosswohnungsbau möglich?

Frauen und Kinder haben häufig aufgrund schlimmer Fluchterlebnisse einen besonderen Schutz- und Beratungsbedarf. Für den Neu- und Umbau von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung für Frauen und Kinder werden den Kommunen zinslose Darlehen gewährt. Nutzt die Verwaltung diese über die KfW abrufbare Investitionsförderung („Schutz in Flüchtlingsunterkünften“)?

III. Betreuung / Unterbringung

Die Betreuung der neuen großen Standorte soll erstmals öffentlich ausgeschrieben werden. Die AG Flüchtlinge hat zu den Rahmenbedingungen wichtige Anregungen formuliert, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten. Sie betreffen u. a. folgende Fragen:

Welche Anforderungen werden an den zukünftigen Träger gestellt hinsichtlich Erfahrungshintergrund, Kooperation mit Ehrenamtlichen?

Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich des Personals (Qualifizierung, Bezahlung, Weiterbildung etc.)?

Sind Zusammenschlüsse von Trägern zulässig?

Wird ein Betreuungsschlüssel vorgegeben?

Werden besondere Schutzkonzepte für Frauen und Kinder gewährleistet sein?

Welche Vorgaben bzgl. des Einsatzes von Sicherheitsdiensten, der Hygiene werden gemacht und wie werden diese später kontrolliert?

Wie wird sichergestellt, dass der zu beauftragende Caterer in der Lage ist, die Ernährungsgewohnheiten der Flüchtlinge zu berücksichtigen?

Ist ein Beschwerdemanagement vorgesehen?

IV. Organisation

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden zu machen und dabei die Einrichtung einer Ombudsstelle zu prüfen. Wann ist mit diesem Vorschlag zu rechnen?

Wie und in welchen Ämtern wurde der Personalmehrbedarf inzwischen durch zusätzliches Personal realisiert?

Wie ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter und der Stabsstelle strukturiert (z. B. Regelung der Kompetenzen) und organisiert (z. B. regelmäßige Koordinierungstreffen)?

Nutzt die Verwaltung die Möglichkeit, im Rahmen des „Sonderprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ Freiwillige bei der Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingen einzusetzen?

Die Landesregierung stellt mit dem Förderprogramm „KOMM-AN-NRW“ 13,4 Mio. Euro zusätzlich für Integrationsaufgaben zur Verfügung, z. B. zur Stärkung der kommunalen Integrationszentren. Plant die Verwaltung, entsprechende Mittel für Bochum zu beantragen?

In welcher Form bereitet sich die Verwaltung auf die langfristigen Integrationsaufgaben vor?

Gabriela Schäfer